

## Informationen zur Allgemeinverfügung zur häuslichen Absonderung vom 22.11.2020

	Kontaktpersonen der Kategorie I	Verdachtspersonen	positiv getestete Personen
Personengruppe	Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19	Person mit typischen Symptomen einer SARS-CoV-2 Infektion (auch bei Verdacht einer erneuten Infektion)	Person wurde positiv auf SARS-CoV-2 getestet
<b>häusliche Absonderung (Quarantäne)*</b>			
Beginn	unverzüglich nach Mitteilung des Gesundheitsamtes	unverzüglich nach PCR-Testung bzw. deren Anordnung durch das Gesundheitsamt zunächst bis zum Vorliegen des Testergebnisses	unverzüglich nach Kenntnisnahme des positiven Ergebnisses Information des Gesundheitsamtes über positives Testergebnis
Ende	<p><u>ohne Symptomentwicklung:</u> nach Ablauf des 14. Tages nach dem letzten Kontakt mit einem bestätigten COVID-19-Fall</p> <p><u>mit Symptomentwicklung:</u> Kontaktaufnahme mit Hausarzt und Gesundheitsamt</p>	<p><u>Test positiv:</u> es gelten die Regelungen für "<i>positiv getestete Personen</i>"</p> <p><u>Test negativ:</u> häusliche Absonderung endet</p> <p><u>kein Testergebnis:</u> mit Ablauf des 5. Tages nach der Testung endet die Absonderung</p>	<p><u>ohne Symptomentwicklung:</u> nach Ablauf des 10. Tages nach Kenntnisnahme des positiven Ergebnisses</p> <p><u>mit Symptomentwicklung:</u>  <u>leichte Symptome:</u> frühestens 10 Tage nach Symptomentwicklung und mind. 48 Stunden Symptomfreiheit</p> <p><u>anhaltende Symptome:</u> Kontaktaufnahme mit Hausarzt oder Kassenärztlichem Bereitschaftsdienst (Tel. 116 117) sowie Gesundheitsamt</p>

Kontaktadresse bei Symptomentwicklung bzw. -verschlechterung

E-Mail: [symptome@landratsamt-pirna.de](mailto:symptome@landratsamt-pirna.de) (Bitte geben Sie unbedingt Ihre Telefonnummer an)  
Telefon: 03501 515 1190

\* Angaben beruhen auf den Empfehlungen des Robert-Koch Instituts <https://www.rki.de/nCoV>

Ort der Absonderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnung oder anderweitig räumlich abgrenzbaren Teil eines Gebäudes (Isolationsort)</li> <li>• zeitweiser Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Garten, Terrasse oder Balkon möglich (allein oder mit Personen des gleichen Hausstandes, sofern sich diese Personen ebenfalls in Absonderung befinden)</li> <li>• räumliche / zeitliche Trennung von anderen im Hausstand lebenden Personen, sofern sich diese nicht in Absonderung befinden               <ul style="list-style-type: none"> <li>- zeitliche Trennung: z. B. Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander einnehmen</li> <li>- räumliche Trennung: z. B. Aufenthalt in unterschiedlichen Räumen</li> </ul> </li> <li>• kein Besuch durch Personen, die nicht zum selben Hausstand gehören</li> </ul> <p><b>Verlassen der Wohnung <u>nicht</u> ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes!</b></p>
---------------------	---